

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-Fi-21-543

Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Tina Köpsel	<i>Datum</i> 01.03.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK	00000.00000000

		):	
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:			
Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung erfolgt über:	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine